

Hygienekonzept SV Rosche

Trainingsbetrieb (Stand 16.05.2021)



Vereins-Informationen

Verein	Sportverein Rosche von 1921 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Stephan Baumgarten
Mail	stephan.baumgarten@sv-rosche.de
Kontaktnummer	0175 / 598 05 22
Adresse Sportstätte	Schulstr. 9; 29571 Rosche

Rosche, den 16.05.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Dieses Hygienekonzept greift bei einer Inzidenz von unter 100.

Hygienekonzept SV Rosche



Trainingsbetrieb (Stand 16.05.2021)

1 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2 Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3 Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Stephan Baumgarten.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des SV Rosche und der Sportstätte am Sportzentrum (Schulstr. 9) mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Hygienekonzept SV Rosche

Trainingsbetrieb (Stand 16.05.2021)



4 Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Trainingsraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle, sich in der Zone 1 aufhaltenden Personen, sind in einer Liste zu erfassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Eine Nutzung dieser Bereiche ist derzeit NICHT vorgesehen.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Eine Nutzung dieser Bereiche ist derzeit NICHT vorgesehen.

Zone 4 „Publikumsbereich (im Innenbereich / Vereinsheim)“

- Die Zone 4 „Publikumsbereich (im Innenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche des Vereinsheims inkl. des Gemeinschaftsraums.
- Eine Nutzung dieser Bereiche ist derzeit NICHT vorgesehen.

Hygienekonzept SV Rosche



Trainingsbetrieb (Stand 16.05.2021)

5 Trainingsbetrieb (Inzidenz bis 100)

5.1 Grundsätze

- Anfahrt bzw. Abreise erfolgt allein.
- Auf der Sportanlage dürfen max. 2 Gruppen mit je 30 Personen gleichzeitig trainieren (Abstand mind. 20m).
- Die Trainingsgruppen müssen unterschiedliche Zeiten für den Beginn und das Ende des Trainings haben - mindestens 15 Minuten.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen zurzeit nicht zugelassen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. - Max. 1 Person darf den Kabinenbereich betreten (für Trainingsutensilien o.ä.).
- Nach dem Training ist die Sportanlage schnellstmöglich zu verlassen.

5.3 Training von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre)

- Im Freien dürfen Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich betreuender Personen Sport treiben.
- Die Sportausübung kann sowohl mit Kontakt als auch kontaktlos erfolgen. Es ist also auch Mannschaftssport möglich, nicht aber Spiele gegen wechselnde andere Mannschaften.
- Eine Testpflicht besteht für die Kinder und Jugendlichen nicht; sie besteht jedoch für die volljährigen Sportlerinnen und Sportler sowie die betreuenden Personen.

5.4 Training von erwachsenen Personen

- Negativ getestete Erwachsene, Erwachsene die komplett geimpft sind oder bereits genesene Personen dürfen im Freien kontaktlosen Sport treiben, sofern ein Abstand von jeweils 2 Metern eingehalten wird oder je Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht.
- Kontaktsport dürfen Erwachsene im Freien nur mit Personen des eigenen Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts (plus Kinder bis einschließlich 14 Jahren) treiben. Keine Durchmischung während des Trainings.
- Eine Testpflicht besteht auch für die betreuenden Personen.

5.5 Zuschauer

Zuschauer sind derzeit nicht zugelassen

Hygienekonzept SV Rosche



Trainingsbetrieb (Stand 16.05.2021)

6 Vorgeschriebene Testungen

6.1 Grundsätze

- Der Test muss innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführt worden sein. Hierbei kann es sich um einen PCR-Test, einen PoC-Antigen-Test oder einen zugelassenen Selbsttest handeln. Benötigt wird immer ein schriftlicher oder digitaler Nachweis über einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltest. Die entsprechenden Nachweise werden beispielsweise in einem der vielen Testzentren ausgestellt, empfohlen wird, dort einen kostenlosen Bürgertest in Anspruch zu nehmen.
- Es ist auch möglich, in einem Geschäft/einer Einrichtung unter Aufsicht einen Antigen-Selbsttest durchzuführen und sich das Ergebnis dort digital oder schriftlich bescheinigen zu lassen. Auch wenn Sie bei Ihrer Arbeitsstätte einen Antigen-Test unter Aufsicht durchgeführt haben, kann Ihre Arbeitgeberin oder ihr Arbeitgeber dies bescheinigen.

6.2 Tests durch die Physiotherapiepraxis Rosche - Dennis Korn

- Die zeitliche Einteilung wird im Vorfeld durch das Trainerteam festgelegt und ist jedes Mal einzuhalten. Änderungen sind nur nach Absprache möglich. Die Testpersonen sind angehalten, sich pünktlich zu ihrer vereinbarten Zeit am Sportgelände einzufinden.
- Jeder Sportler/in hat vor dem Training den Verhaltensplan und beim ersten Mal das Einzelerhebungsformular abzugeben.
- Mindestens 30 Minuten vor dem Test NICHT essen, trinken, rauchen oder Kaugummi kauen.
- Die Unterlagen der Sportler/innen werden nach dem Test sicher in den Räumen der Praxis aufbewahrt und können vom Verein jederzeit zur Ansicht angefordert werden.
- Der COVID-19 Antigen Test wird unter Aufsicht am Haupteingang durchgeführt. Die Abstandsregeln sind dabei einzuhalten. Verwendet wird der Watmind Test. Ein sogenannter Lolli-Test. Jede Person nimmt das Teststäbchen für den Abstrich für 10 Sekunden unter die Zunge und dreht diesen mindestens 5x hin und her. Das Teststäbchen wird anschließend der verantwortlichen Person übergeben und das Trainingsgelände durch einen anderen Ausgang wieder verlassen. Bis zum Ergebnis wird sich auf dem Parkplatz aufgehalten und der Trainingsplatz erst nach einem negativen Test betreten.
- Positiv getestete Personen haben sich nach dem Ergebnis unverzüglich nach Hause in Isolation zu begeben und soziale Kontakte zu minimieren bis sie nähere Instruktionen des zuständigen Gesundheitsamtes erhalten. Die Praxis meldet einen positiven Befund beim Gesundheitsamt Zweckverband Uelzen-Lüchow-Dannenberg.
- Ein Nachweis über das Testergebnis kann nur bis zum Trainingsbeginn beim jeweiligen Trainer angefordert werden. Dieser teilt es der Praxis zeitnah schriftlich mit und bekommt diesen per E-Mail zugeschickt. Der Trainer leitet den Nachweis weiter.